

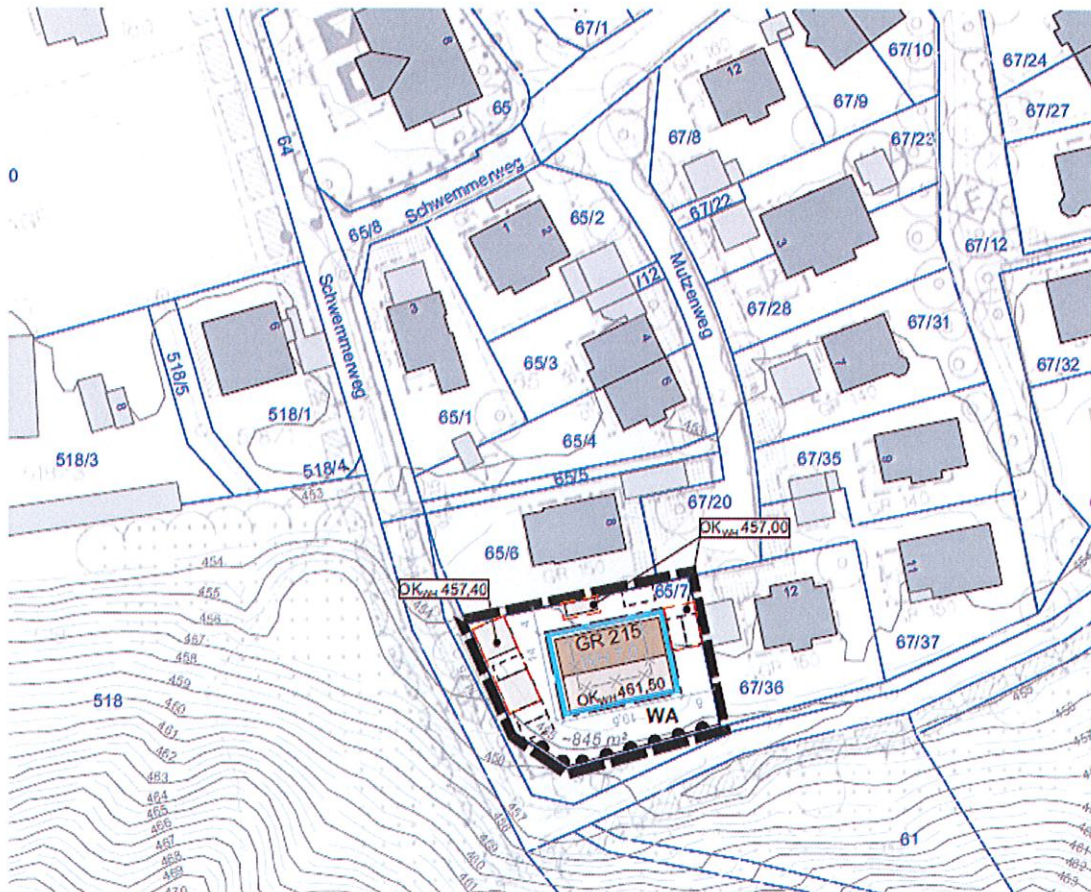
Amtl. Bekanntmachung

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, „Hepfengraben“ im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 65/7 Gemarkung Altenbeuern, Mutzenweg 10, gemäß § 13 a BauGB ; Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 a, 13 Abs. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am **15.06.2021** beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 „Hepfengraben“ im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 65/7 Gemarkung Altenbeuern, Mutzenweg 10, zu ändern.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes sowie der Hinweis gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB (Hinweis zur Möglichkeit der Äußerung) wurde am 17.06.2021 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.



Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 65/7 Gemarkung Altenbeuern.

Im Norden und Osten des Gebietes befindet sich Wohnbebauung. Im Westen und Süden befindet sich der Schwemmer- und Plättenweg.

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Schaffung von genossenschaftlichem Wohnraum im Wege der Nachverdichtung ermöglicht werden.

Ziele der Planung sind:

- Moderate Intensivierung der Bebauung im Rahmen der Innenentwicklung
- Einbindung in die Topographie

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung gemäß § 13 a BauGB erfolgt und keine Umweltprüfung gemäß §§ 2 Abs. 4 i.V.m. 13 a BauGB durchgeführt wird.

Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Die im Rahmen der Äußerungsfrist eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.10.2021 abgewogen. Gleichzeitig billigte der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 19.10.2021 den überarbeiteten Bebauungsplanänderungsentwurf des Planungsbüros Wüstinger Rickert, 83112 Frasdorf, in der Fassung vom 14.10.2021 und beschloss, den Planentwurf einschliesslich der Begründung gemäß §§ 13 a, 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf einschliesslich der Begründung liegt in der Zeit vom

10.01.2022– 14.02.2022

im Rathaus, Schlosstraße 4, 83115 Neubeuern, Zimmer 9 (Bauabteilung), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie für die Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen im Rathaus ein Termin vereinbart werden muss. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Bergmann, Tel. 08035 / 87 84 19.

Zudem können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Neubeuern <https://www.kulturdorf-neubeuern.de/rathaus-buergerservice/bauen-planen/laufende-bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Diese Amtliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.kulturdorf-neubeuern.de einsehbar.

Neubeuern, 28.12.2021

i.V.:



Wolfgang Sattelberger
Zweiter Bürgermeister



In Aushang
vom 29.12.2021 – 14.02.2022

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am:

abgenommen am:

Neubeuern,